



IM PORTRAIT

Manfred Spieker

Geboren 1943 in München, Studium der Politikwissenschaft, Philosophie und Geschichte an den Universitäten Freiburg, Berlin und München. 1968 Diplom in Politologie. 1973 Promotion zum Dr. phil. 1982 Habilitation im Fach Politische Wissenschaft. Seit 1983 Professor für Christliche Sozialwissenschaften am Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück.

»Zu viele Bischöfe meiden das Thema«

Wie die Vereinigten Staaten von Amerika zeigen, ist die Distanz, die Kirchen und Lebensrechtsbewegung in Deutschland seit langem pflegen, kein Naturgesetz. Kaum jemand kennt die Lage in beiden Ländern so gut, wie der Osnabrücker Sozialwissenschaftler Manfred Spieker. Mit ihm sprach für LebensForum Stefan Rehder über Ursachen und Gründe der unterschiedlichen Nähe zwischen Kirchen und Lebensrechtlern in den USA und in Deutschland.

LebensForum: Herr Professor Spieker, Sie haben kürzlich in den Vereinigten Staaten von Amerika, die Zusammenarbeit der Kirchen mit der dortigen Pro-Life-Bewegung genauer unter die Lupe genommen. Welchen Eindruck haben Sie von dieser Zusammenarbeit gewonnen?

Professor Dr. Manfred Spieker: Die katholische Kirche der USA kämpft seit der Freigabe der Abtreibung durch das Urteil des Supreme Court Roe v. Wade am 22. Januar 1973 gegen die Tötung ungeborener Kinder und gegen dieses Urteil. Sie fordert unablässig die Revision dieses Urteils. In den 80er Jahren haben sich die evangelikalen kirchlichen Gemeinschaften mit der katholischen Kirche im Kampf gegen dieses Urteil verbündet. Die katholische Kirche und die evangelikalen Gruppen sind das Rückgrat der Pro-Life-Bewegung in den Vereinigten Staaten. Die Zusammenarbeit ist eng, intensiv und sehr politisch orientiert.

Trägt diese Zusammenarbeit auch sichtbare Früchte? Oder anders gefragt: Gibt es messbare politische Erfolge, die ohne diese Zusammenarbeit nicht oder zumindest nicht so zustande gekommen wären?

Es gibt eine ganze Reihe von messbaren politischen Erfolgen dieses vereinten Engagements für eine Kultur des Lebens. Lassen Sie mich auf sechs Erfolge hinweisen: Zuallererst der deutliche Rückgang der Abtreibungen von ca. 1,6 Millionen (1991) auf etwa 1,1 Millionen (2002). Zweitens: Das Pro-Life-Lager ist in der amerikanischen Gesellschaft in den vergangenen Jahren deutlich stärker geworden. Es übertrifft das Pro-Choice-Lager, das sich am Urteil Roe v. Wade festklammert und ein Recht auf Abtrei-

bung beansprucht, mit etwa 15 Prozent deutlich. Dies hat drittens entscheidend zur Wiederwahl von Präsident Bush im November 2004 beigetragen. Bush wiederum ist viertens dabei, den Supreme Court bei jeder Vakanz mit einem Pro-Life-Richter zu stärken. Bisher hat er zweimal dazu Gelegenheit gehabt und mit den Richtern Roberts, den er auch zum Chief Justice bestellt hat, und Alito zwei Pro-Life-Richter ernannt. Die Pro-Life-Bewegung hofft, dass er in seiner Amtszeit bis 2009 noch einen dritten Richter nominieren kann, der dem Gericht dann eine Pro-Life-Mehrheit sichern würde, die bisher noch nicht gesichert ist. Von den neuen Richtern, die auf Lebenszeit ernannt werden, gelten gegenwärtig vier als Pro-Life-Richter, vier als Pro-Choice-Richter und einer (Anthony Kennedy) als unberechenbares Zünglein an der Waage. Man nennt das in den USA »swing justice«. Zu den messbaren Erfolgen gehört fünftens der Partial Birth Abortion Ban Act, also das Gesetz, das die brutalste Methode der Spätabtreibung, bei der das Kind während des Geburtsvorganges getötet wird, verbietet und sechstens der Born-Alive Infants Protection Act, der alle Gesundheitsberufe dazu verpflichtet, lebend geborene Kinder zu schützen.

In Deutschland haben sich sowohl der Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirchen in Deutschland, Bischof Huber, als auch zahlreiche katholische Bischöfe, in letzter Zeit wiederholt zu Lebensschutzthemen wie Abtreibung und Euthanasie zu Wort gemeldet. Täuscht der Eindruck, dass diese Interventionen – im Vergleich zu früheren Jahren – inzwischen nicht nur zahlenmäßig zugenommen haben, sondern auch inhaltlich deutlicher ausfallen?

Der Eindruck täuscht nicht. Vor allem Bischof Huber hat sich mehrmals und sehr deutlich für eine Überprüfung und Reform des Abtreibungsstrafrechts ausgesprochen. Auch einige katholische Bischöfe, vor allem Bischof Mixa und Kardinal Meisner haben sich immer wieder zu Fragen des Lebensschutzes geäußert. Zu viele Bischöfe aber meiden das Thema

BUCHTIPP

Manfred Spieker
Der Verleugnete Rechtsstaat. Anmerkungen zur Kultur des Todes in Europa.

Verlag Schöningh, Paderborn 2005.
216 Seiten. 19,90 EUR.



Manfred Spieker
Kirche und Abtreibung in Deutschland. Ursachen und Verlauf eines Konflikts. Verlag Schöningh, Paderborn 2000. 260 S. 29,90 EUR.



immer noch. Sie wirken nach ihrer äußerst fragwürdigen Verteidigung des Beratungsscheins gegenüber Papst Johannes Paul II. und Kardinal Ratzinger zwischen 1995 und 1999 immer noch wie gelähmt.

Von einer Zusammenarbeit mit der Lebensschutzbewegung, wie Sie sie in den USA beobachtet haben, scheinen die Kirchen in Deutschland, noch weit entfernt zu sein. Gibt es dafür nachvollziehbare Gründe?

Von einer Zusammenarbeit der beiden Kirchen mit der Lebensrechtsbewegung kann in Deutschland in der Tat nicht die

Rede sein – weder im Hinblick auf den Gesetzgeber noch in der Erwachsenenbildung oder bei der jährlichen Woche für das Leben. Was sind die Gründe? Ich fürchte, die Lähmung seit der fatalen Verteidigung des Beratungsscheines nicht nur durch die Bischöfe, sondern auch

»Welcher Priester predigt schon über den Schutz des Lebens?«

durch das Zentralkomitee der Deutschen Katholiken. Man will mit denen, die den Beratungsschein immer schon als Beihilfe zur Tötung abgelehnt und seine Verteidigung kritisiert haben, nichts zu tun haben, denunziert sie als selbsternannte Lebensschützer und bemerkt nicht, wie sehr man sich selbst damit in seinem Einsatz für das ungeborene Leben schwächt. Das gilt nicht nur für viele Bischöfe, sondern auch für viele Priester und Laien. Welcher Priester predigt schon über den Schutz des ungeborenen Lebens, den Skandal der Abtreibung und das Versagen der Politik? Welches deutsche Bistum hat auf seiner Homepage die einschlägigen Dokumente Papst Johannes Pauls II., der Vatikanischen Glaubenskongregation oder Papst Pauls VI. zum Lebensschutz? Auf den Homepages amerikanischer Diözesen ist es üblich, die Enzyklika Johannes Pauls II. Evangelium Vitae (1995), sein apostolisches Schreiben Familiaris Consortio (1981), die Enzyklika Papst Pauls VI. Humanae Vitae (1968) und das Dokument der Glaubenskongregation zur künstlichen Befruchtung Donum Vitae (1987) sofort abrufbar zu präsentieren.

Wo müsste Ihrer Ansicht nach eine vermehrte Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und der Lebensrechtsbewegung in Deutschland in der jetzigen Situation ansetzen und wie könnte sie Fahrt aufnehmen?

Eine Verbesserung der Zusammenarbeit könnte, ja müsste bei dem Problem ansetzen, das auch die Große Koalition auf ihre Agenda gesetzt hat und das der Deutsche Bundestag schon seit sieben Jahren angehen möchte: Der Vermeidung oder Reduzierung der Spätabtreibungen. Mit einer neuen Beratungspflicht nach Pränataldiagnostik bei einem problematischen Befund sind Spätabtreibungen nicht zu reduzieren. Im Gegenteil, eine solche Beratungspflicht beschert uns eine

neue Scheindebatte, da auch eine solche Beratung bescheinigt werden müsste und der Schein wäre ein Todesurteil für das behinderte Kind. Die Kirche säße wieder in der Beratungsfalle. Die bayrischen Bischöfe haben sich deshalb am 3. März 2005 mit Recht gegen eine solche Beratungspflicht ausgesprochen. Spätabtreibungen lassen sich meines Erachtens nur durch eine Beschränkung der medizinischen Indikation auf die vitale Indikation sowie eine Änderung des Arzthaftungsrechts reduzieren. Im Feld der Spätabtreibungen könnte eine Zusammenarbeit zwischen den Kirchen und der Lebensrechtsbewegung Fahrt aufnehmen, wie Sie sagen. Aber es gibt natürlich noch eine ganze Reihe weiterer Felder für eine Zusammenarbeit: Die Überprüfung des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes von 1995, zu der das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 aufforderte, die Sorge für Frauen, die abgetrieben haben und unter dem Post-Abortion-Trauma leiden, die beginnende Euthanasie-Debatte und alle anderen Problemfelder der Bioethik.

In den USA werden solche Fragen, wie Sie kürzlich in einem Vortrag bei der Juristenvereinigung Lebensrecht dargelegt haben, von »Pro-Life-Sekretariaten« der Diözesen und der Bischofskonferenz sowie »Think Tanks« bearbeitet. In Deutschland scheint sich – um es plakativ zu formulieren – außer einem guten Dutzend namhafter Professoren und überwiegend ehrenamtlich agierenden Lebensrechtlern, niemand um diese Fragen im Detail zu kümmern. Fehlt es den Kirchen in Deutschland im Vergleich zu den USA hier nicht an professionellen Strukturen?

Die Kirchen in Deutschland haben sehr professionelle Strukturen. Die katholische Kirche hat im Bereich des Beratungswesens für Ehe und Familie, auch für Schwangere in Konfliktlagen, ferner im Bereich der Akademien, der Erwachsenenbildungswerke und der Schulen bewährte professionelle Strukturen. Sie hat schließlich sehr professionelle Struk-

»Eine Beratungspflicht beschert uns eine neue Scheindebatte.«

turen in den katholischen Büros in Berlin und in den Landeshauptstädten, die für die Kontakte zur Politik genutzt werden können, und sie hat solche Strukturen in der sozialetischen Forschung und Bil-

dung durch die Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle in Mönchengladbach. Was fehlt, ist der Wille, diese Strukturen für das Lebensrecht zu nutzen, sieht man von der Sozialwissenschaftlichen Zentralstelle in Mönchengladbach ab, in deren Arbeit sich das Engagement für das Lebensrecht immer wieder niederschlägt.

Vom Sekretariat der Bischofskonferenz kommen auf diesem Feld leider keine Impulse, aber das ist nicht nur ein Problem des Sekretariats, sondern es ist ein Problem der Bischöfe selbst. Die vierjährige Verteidigung des Beratungsscheines gegen Papst Johannes Paul II. und die Glaubenskongregation kostet immer noch einen hohen Preis. Das zeigt sich vor allem im Umgang mit Donum Vitae, jenem Verein, der in seiner Schwangerschaftskonfliktberatung fortfährt, die Tötungslizenz nach § 218a, Absatz 1 und § 219 StG

»Die Verteidigung des Scheins kostet einen hohen Preis.«

unter katholischer Flagge auszustellen. Viele Bischöfe glauben, es genügt zu bestreiten, dass der Verein Donum Vitae katholisch sei, obwohl alle Landesregierungen, die Donum Vitae finanziell über Wasser halten, ihn als katholisch betrachten. Donum Vitae weder zu billigen noch zu missbilligen ist für viele Bischöfe die explizite oder implizite Devise. So ignorieren sie bis auf wenige Ausnahmen seit Jahren die Aufforderung, die ihnen Papst Benedikt noch als Kardinal Ratzinger 2003 zukommen ließ, einen deutlichen Trennungsstrich zu Donum Vitae zu ziehen und die Priester anzuweisen, jede Unterstützung von Donum Vitae einzustellen.

Der Augsburger Bischof Walter Mixa ist kürzlich beim Ständigen Rat der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Vorschlag gescheitert, einen Pro-Life-Bischof für Deutschland zu ernennen. Wäre dies ein strategisch sinnvoller Schritt gewesen?

Einen Bischof als Pro-Life-Bischof zu ernennen, wäre ein erster Anfang gewesen. Ein Pro-Life-Bischof müsste aber dann ein Sekretariat für die Lebensrechtsfragen bei der Deutschen Bischofskonferenz errichten, das Stabsstellen auf Diözesanebene hilft, den Kampf für das Lebensrecht zu führen, Bisher hat erst eine von 27 Diözesen, nämlich Augsburg,



US-Präsident George W. Bush mit Richtern des Supreme Court.

eine solche Stabsstelle eingerichtet. Die amerikanischen Bischöfe haben in ihrer Bischofskonferenz einen Pro-Life-Ausschuss mit 20 Mitgliedern und Beratern, der von Kardinal Keeler (Baltimore) geleitet wird, dem auch alle anderen amerikanischen Kardinäle als Berater angehören und der im Pro-Life-Sekretariat der Bischofskonferenz ein sehr professionelles Personal hat. Dieses Sekretariat hilft den Pro-Life-Sekretariaten in den Bistümern und über diese den Pro-Life-Ausschüssen der Pfarrgemeinden in ihrer Arbeit. Auch bei den evangelikalen Christen gibt es Pro-Life-Komitees mit eindrucksvollen Aktivitäten, so z.B. die Lutherans for Life (www.lutheransforlife.org) oder die Commission on the sanctity of life der Missouri Synod der Lutheraner. Auch sie fordern ihre Mitglieder dazu auf, als christliche Bürger alle legalen Mittel zu nutzen, um

»Der Verkündigungsauftrag ist das erste Gebot für die Kirche.«

das Urteil Roe v. Wade zu überwinden. All dies hat zum Mentalitäts- und Politikwandel in den USA beigetragen.

Ähnlich wie in den USA gibt es auch in Deutschland eine Trennung von Kirche und Staat. Gleichwohl existiert hierzulande auf vielen Feldern eine enge institutionelle Zusammenarbeit von Staat und Kirchen, etwa bei der Einziehung der Kirchensteuer, der Finanzierung von Kindergärten und Schulen in kirchlicher Trägerschaft, der Durchführung des Religionsunterrichts und jetzt auch beim »Bündnis für Erziehung«. Müssen die Kirchen daher, wenn sie auf einem Feld vehement etwas einfordern, nicht einkalkulieren, dass diese Forde-

rungen negative Konsequenzen auf anderen Feldern nach sich ziehen könnten?

Wenn die Kirchen sich durch die zahlreichen partnerschaftlichen Regelungen des Grundgesetzes bzw. des deutschen Staatskirchenrechts in ihrem Auftrag, sich für eine Kultur des Lebens einzusetzen, beeinträchtigen lassen, dann haben sie schon verloren. Dann wäre die bei uns in vielen Feldern bewährte institutionelle Zusammenarbeit von Staat und Kirche eine verhängnisvolle Fessel. Der Verkündigungsauftrag ist das erste Gebot für die Kirche. Wenn seine Wahrnehmung dazu führt, dass der Staat die institutionelle Kooperation beendet, soll die Kirche dieser Kooperation keinen Augenblick nachtrauern. Sie soll sich geehrt fühlen, wie sich die Apostel in Jerusalem geehrt fühlten, als sie um Jesu Willen vor dem Hohen Rat angeklagt und ausgepeitscht wurden. Freilich kann die Kirche den Staat darauf hinweisen, dass er sich mit einer solchen Beendigung der Kooperation ins eigene Fleisch schneidet. In der Auseinandersetzung um den Beratungsschein zwischen 1995 und 1999 hat sich die Kirche, sieht man vom Bistum Fulda ab, von dieser Kooperation freilich fesseln lassen.

Es scheint, dass nicht wenige der führenden Repräsentanten der Kirchen in Deutschland den Ausbruch eines neuen Kulturkampfes fürchten. Andere sehen die Christen bereits mitten in einem solchen Kulturkampf und argumentieren, gewinnen ließe er sich allenfalls, wenn er auch angenommen werde. Wer hat aus Ihrer Sicht denn nun Recht?

Der Kulturkampf Bismarcks wollte die katholische Kirche aus der Öffentlichkeit des Deutschen Reiches gleichsam vertreiben und in die Sakristei zurückdrängen. Die deutsche Gesellschaft sollte prote-

stantisch sein und die ultramontanen Katholiken waren so lange geduldet, wie sie die Herrschaft des Protestantismus nicht in Frage stellten. Heute haben wir keinen konfessionellen Kulturkampf mehr, sondern einen Kampf zwischen einer Kultur des Todes und der Kultur des Lebens, der eine enge ökumenische Zusammenarbeit erfordert. Dieser Kulturkampf wird weltweit geführt und die Kirchen können in ihm viel mehr erreichen, wenn sie, wie in den USA, ökumenisch zusammenarbeiten.

Bleiben wir noch einmal bei den USA. Für wie wahrscheinlich halten Sie die Möglichkeit, dass in die verbleibende Amtszeit von Präsident Bush die Berufung eines weiteren Richters an den Supreme Court fallen wird? Oder präziser: halten Sie einen Rücktritt vom Amt eines der auf Lebenszeit gewählten Richter aus Altersgründen in der jetzigen Situation für denkbar?

Schwer zu sagen. Die einen sagen, jeder der vier Pro-Choice-Richter, die ja alle auf Lebenszeit ernannt sind, wird sich hüten, noch in der Amtszeit von Bush zurückzutreten, um genau dies zu vermei-

»Bush ist kein Populist.«

den, was die Pro-Life-Bewegung erhofft, dass nämlich Bush nochmals einen Pro-Life-Richter nominieren kann, der ja die Zustimmung des Senats braucht. Der Kampf bei der nächsten Nominierung, sollte sie in der Amtszeit von Bush noch möglich sein, wird eine beispiellose Schlacht werden, der gegenüber alle bisherigen Auseinandersetzungen um die Richternominierungen »einem Picknick gleichen«, wie man in den USA sagt. Nominierungen von Richtern für den Supreme Court gelten als die härtesten Schlachten der amerikanischen Innenpolitik.

Inwieweit ist Präsident Bushs Politik in Fragen der Abtreibung, der embryonalen Stammzellforschung und der Euthanasie nicht auch der von Ihnen angesprochenen sich wandelnden Einstellung unter den Bürgerinnen und Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika geschuldet? Und was können die Kirchen und die Lebensrechtsbewegung in Deutschland zur Förderung eines solchen Bewusstseinswandels tun?

Bushs Politik in diesen Fragen hat ihren Grund nicht in erster Linie in der

Veränderung der öffentlichen Meinung hin zu einer Kultur des Lebens, die ganz wesentlich durch die Debatte um die Partial Birth Abortion gefördert wurde. Bush ist kein Populist. Sein Einsatz für

»Evangelium Vitae ist auch eine sozialetische Herausforderung.«

eine Kultur des Lebens entspricht ganz wesentlich seinen christlichen Überzeugungen. In Deutschland haben Kirchen und Lebensrechtsbewegungen leider keine solche Stütze in der Regierung. Aber sie könnten zu einem Bewusstseinswandel sicher wesentlich mehr beitragen, wenn sie politisch werden wie die katholische Kirche und die evangelikalen kirchlichen Gruppen in den USA. Eine Woche für das Leben zugunsten ungeborener Kinder wie 2006, die unter dem Thema stand »Von Anfang an uns anvertraut. Mensch sein beginnt vor der Geburt«, und nicht einen Gedanken der Bedeutung der Rechtsordnung und der Politik für den Schutz dieser Kinder widmet, wäre in den Vereinigten Staaten unvorstellbar.

Stichwort Demografie: Es fällt auf, dass das Thema Abtreibung durch die desaströse demografische Situation vermehrten Rückenwind erhält. Kann Lebensrechtlern eine solche Verknüpfung dieser Themen eigentlich recht sein? Anders gefragt: Droht nicht der Fokus auf die Geburtenrate zu verwischen, dass es sich bei der vorgeburtlichen Kindstötung um einen schweren Menschenrechtsverstoß handelt, der nicht minder schwer wäre, wenn die Geburtsrate ausreichend hoch wäre?

Ich hätte keine Bedenken, wenn die Demographiedebatte endlich die Abtreibungskatastrophe zu Bewusstsein brächte. Dass seit der Freigabe der Abtreibung 1974 in Deutschland über 8 Millionen Kinder vor der Geburt getötet wurden, wird ja leider in der Demographiedebatte immer noch viel zu wenig, genauer gesagt, gar nicht zur Kenntnis genommen. Die demographischen Probleme wären wesentlich geringer, wenn die Abtreibung nicht freigegeben worden wäre. Aber es ist richtig, die Freigabe der

Abtreibung bliebe auch dann ein schwerwiegendes Problem, wenn die Geburtenrate ausreichend hoch, also 2,1 wäre. Die Abtreibung ist zuallererst ein Verstoß gegen das grundlegende Gebot des demokratischen Verfassungsstaates, Unschuldige nicht zu töten. Sie ist eine Verleugnung des Rechtsstaates, der ja angetreten ist, private Gewalt aus dem Zusammenleben der Bürger auszuschließen. Dieser politische Aspekt der Abtreibung wird von den Kirchen in Deutschland noch viel zu wenig ins Bewusstsein gerückt. Auch meine eigene Disziplin, die Christliche Gesellschaftslehre, ignoriert diesen Aspekt leider weithin. Der Präsident des Päpstlichen Rates *Justitia et Pax*, Kardinal Martino, hat im vergangenen Jahr die Christliche Gesellschaftslehre dazu aufgefordert, dieses Problem als eines ihrer wichtigsten Probleme zu bearbeiten.

Haben Sie die Hoffnung, dass sich daran etwas in Zukunft ändern wird?

Nachdem Kardinal Martino im August 2005 in Rimini diese Aufforderung for-

et Pax am 15. und 16. September. Es gibt in anderen Ländern durchaus Kollegen, nicht nur in der Christlichen Gesellschaftslehre, sondern auch in rechts- oder sozialwissenschaftlichen sowie philosophischen Disziplinen, die sich mit Fragen des Lebensrechts aus der Perspektive der Christlichen Gesellschaftslehre befassen. In Deutschland ist es einstweilen noch schwer, die Verengung der Christlichen Gesellschaftslehre auf die Wirtschaftsethik und die Sozialpolitik oder methodologische und philosophische Fragen aufzubrechen und zu zeigen, dass der Kampf gegen die Tötung ungeborener Kinder auch, ja in erster Linie, eine Legitimitätsfrage des demokratischen Verfassungsstaates und damit ein eminent sozialetisches Problem ist. Papst Johannes Paul II. hat die Politik und die Katholische Soziallehre nie aus dem Evangelium des Lebens ausgespart. Aber in Deutschland scheinen die Sozialetiker noch weitgehend der Meinung zu sein, »Evangelium Vitae« sei nur eine moraltheologische Enzyklika. »Evangelium Vitae« ist aber auch eine sozialetische Herausforderung. Das neue Kompendium der Soziallehre



Jedes Jahr demonstrieren in den USA Lebensrechtler beim »March for life« gegen »Roe v. Wade«.

muliert hatte, beschloss z.B. die Internationale Vereinigung für Christliche Soziallehre, ihre Jahrestagung 2006 in Rom, bei der sie zugleich ihren 20. Geburtstag begeht, dem Thema »Der Schutz des Lebens als Aufgabe der Christlichen Gesellschaftslehre« zu widmen. Sie veranstaltet diese Konferenz in Zusammenarbeit mit dem Päpstlichen Rat *Justitia*

der Kirche, das der Päpstliche Rat *Justitia et Pax* 2004 herausgegeben hat und dessen deutsche Ausgabe im Februar 2006 erschienen ist, unterstreicht die sozialetische Bedeutung der Lebensrechtsproblematik. Auch dieses Kompendium ist ein Anlass zur Hoffnung, dass sich auch die Christliche Gesellschaftslehre demnächst mehr mit diesem Thema befassen wird.